

BLS AG

PROTOKOLL

14. ordentliche Generalversammlung

Donnerstag, 14. Mai 2020

10.15 Uhr

in Bern

Genfergasse 11

Sitzungszimmer 119

Traktanden und Anträge

1. Berichterstattung 2019

Genehmigung des Finanzberichts (bestehend aus Konzernlagebericht, der Konzern- und Jahresrechnung 2019) sowie Kenntnisnahme von den Berichten der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats: Der Finanzbericht bzw. der Konzernlagebericht, die Konzern- und Jahresrechnung 2019 sind zu genehmigen

2. Verwendung des Unternehmenserfolgs

Antrag des Verwaltungsrats: Der Bilanzverlust von CHF 2,889 Mio. wird durch eine Entnahme der freien Reserven in gleichem Umfang kompensiert

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Antrag des Verwaltungsrats: Die Mitglieder des Verwaltungsrats der BLS AG sind für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019 in globo zu entlasten.

4. Wahl Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats: Wahl der Firma KPMG AG, Muri bei Bern, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2020.

Begrüssung

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden zur diesjährigen Generalversammlung, die ganz unter dem Eindruck des Covid-Virus und den damit zusammenhängenden Gesundheitsrisiken steht. In Anwendung von Art. 6a der COVID-19-Verordnung 2 (SR 818.101.24) hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass die Aktionäre ihr Stimmrecht ausschliesslich über den bezeichneten Stimmrechtsvertreter ausüben können. Den Aktionären ist es aufgrund der behördlichen Vorgaben nicht möglich, an der heutigen Generalversammlung teilzunehmen. Aus diesem Grund wird die Generalversammlung auf die Behandlung der gesetzlichen und statutarischen Traktanden beschränkt. Anwesend sind:

- Herr Dr. Rudolf Stämpfli, Verwaltungsratspräsident und Vorsitzender
- Herr Thomas Müller, Verwaltungsratssekretär und Protokollführer
- Herr Hannes Walz, Rechtsanwalt und Notar, unabhängiger Stimmrechtsvertreter
- Herr Pascal Henggi, KPMG AG, Revisionsstellenvertreter

Präsenzkontrolle

926 Aktionärinnen und Aktionäre haben dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter eine Vollmacht und Stimmweisungen erteilt. Es werden keine Aktien durch Depotvertreter oder konstitutionelle Stimmrechtsvertreter vertreten. 15 «Vollmachten» sind ungültig oder wurden leer eingereicht.

Die Stimmrechte betragen:

Total mögliche Stimmrechte	79'442'336
Ausgesetzte Stimmrechte	7'058'314
Effektiv mögliche Stimmrechte	72'384'022
Total Vertretene Stimmrechte (unabhängiger Stimmrechtsvertreter)	66'107'982
Vertretene Stimmrechte in %	91,33

Formelle Feststellungen:

1. Die **Einberufung** zur heutigen ordentlichen Generalversammlung wurde durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 9. April 2020 und zusätzlich durch briefliche Einladung an alle am Stichtag 14. April 2019 im Aktienregister eingetragenen Aktionäre rechtzeitig bekannt gegeben. Der Einladung waren die Vollmacht und die Stimmweisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter sowie die Traktandenliste mit den Anträgen des Verwaltungsrats beigelegt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung innerhalb der gesetzlich und statutarisch festgesetzten Frist von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres stattfindet.

2. Dem Verwaltungsrat wurde ein Traktandenbegehren von einem Aktionär, der gemäss den Statuten die dafür notwendige Berechtigung nicht hatte, eingereicht. Das Begehren musste daher abgewiesen werden, was dem Aktionär schriftlich mitgeteilt wurde.
3. Eine ausgedruckte Version des **Finanzberichts**, d.h. der Konzernlagebericht, die Konzern- und Jahresrechnung 2019, ist fristgerecht zur Einsichtnahme am Sitz der Gesellschaft aufgelegt. Gleiches gilt für das Protokoll der letzten Generalversammlung. Die Berichterstattung steht den Aktionären ansonsten in elektronischer Form zur Verfügung, bzw. kann von der Homepage der BLS AG heruntergeladen werden.
4. Die heutige **Generalversammlung** wird gemäss Statuten vom Präsidenten des Verwaltungsrats geleitet.
5. Als Sekretär und Protokollführer amtiert Herr Thomas Müller, Sekretär des Verwaltungsrats.
6. Auf die Bestellung von Stimmzählern wird verzichtet. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter erstattet jeweils bei jedem Traktandum über das Quorum und die ihm in der Summe zugegangenen Zustimmungen, Ablehnungen oder Enthaltungen Bericht.
7. Die **Revisionsstelle KPMG** ist durch Herrn Pascal Henggi vertreten.
8. **Stimmberechtigt** sind alle am 14. April 2020 im Aktienregister eingetragenen Aktionäre. Präsenzkontrolle vgl. vorstehend.

Abschliessend hält der Vorsitzende fest, dass die heutige Generalversammlung ordnungsgemäss einberufen und konstituiert und somit beschlussfähig ist.

Seitens unabhängigem Stimmrechtsvertreter und der Revisionsstelle bestehen keine **Einwendungen** gegen diese Feststellung.

Behandlung der Traktanden

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Generalversammlung gemäss Obligationenrecht und Statuten nur über **Anträge** Beschluss fassen kann, die bei der Einberufung bekannt gegeben worden sind. Ausgenommen sind Anträge auf **Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung** oder **Durchführung einer Sonderprüfung**.

Er fragt den unabhängigen Stimmrechtsvertreter an, ob er Anträge zur Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung oder Durchführung einer Sonderprüfung erhalten hat.

Herr Walz verneint dies.

Zu **Anträgen** im Rahmen der Verhandlungsgegenstände und zu Verhandlungen ohne Beschlussfassung bedarf es hingegen keiner vorgängigen Ankündigung.

Der Vorsitzende fragt den unabhängigen Stimmrechtsvertreter an, ob er solche Anträge oder Anliegen erhalten hat.

Herr Walz bejaht dies für einen Antrag und wird unter Traktandum 3 darauf zurückkommen.

TRAKTANDUM 1:

Berichterstattung 2019: Genehmigung des Finanzberichts (bestehend aus Konzernlagebericht, Konzern- und Jahresrechnung 2019) sowie Kenntnisnahme von den Berichten der Revisionsstelle

Der Geschäfts- bzw. Finanzbericht liegt in elektronischer Form vor.

Die BLS muss gemäss den gesetzlichen Vorgaben eine Konzernrechnung erstellen. Weil dieser Abschluss nach dem Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER erfolgt, kann gemäss Art. 961d OR in der statutarischen Jahresrechnung der BLS AG (Stammhaus) auf die zusätzlichen Angaben im Anhang, die Geldflussrechnung und den Lagebericht gemäss Obligationenrecht verzichtet werden. Der Konzernlagebericht sowie die konsolidierte Geldflussrechnung sind dem Finanzbericht 2019 zu entnehmen.

Wie bereits in den Vorjahren wird die **Jahresrechnung** nach dem sogenannten „**Dual Reporting**“ abgefasst. Die Konzernrechnung ist an den **Anfang** gestellt und wie bereits erwähnt, nach den Grundsätzen von Swiss GAAP FER redigiert. Die Rechnung des BLS-Stammhauses ist nach den handelsrechtlichen Grundsätzen gemäss Obligationen- und Eisenbahnrecht aufgebaut. Die Unterschiede zur FER-Rechnung werden bei der BLS bewusst klein gehalten.

Der Vorsitzende hebt zum Geschäftsjahr 2019 drei Punkte hervor. Zuerst zwei positive:

Das Effizienzprogramm, das wir im Jahr 2019 gestartet haben, treiben wir weiter voran. Dieses Effizienzprogramm ist ein wichtiger Schritt dazu, dass wir uns als Unternehmen weiterentwickeln und so den öffentlichen Verkehr künftig weiter stärken können. In die Erfolgsrechnung 2019 sind bereits Verbesserungen von 16 Millionen Franken eingeflossen, die wir vor allem durch wirksame Massnahmen im Einkauf erzielen konnten.

Im Dezember 2019 hat die BLS mit ihrer Tochtergesellschaft BLS Fernverkehr AG mit der Inbetriebnahme der InterRegio-Linie Bern – Biel/Bienne erstmals seit 2004 wieder im Fernverkehr mit neu beschafften Fernverkehrs-Mutz-Triebzügen erfolgreich Fuss gefasst. Zwei weitere Linien folgen im Dezember 2020.

Zum Dritten einen leider unerfreulichen Punkt:

Die BLS hat von 2012 bis 2018 einen Posten in den Offerten zum Regionalverkehr nicht budgetiert: Die Verkäufe von Halbtax-Abos im Libero-Verbund wurden nicht eingeplant. Folglich wurden die Erlöse zu tief budgetiert. Als Resultat hat die BLS zu hohe Abgeltungen erhalten. Dieser Umstand ist im letzten Sommer erkannt worden. Seit damals sind wir zusammen mit den Abgeltungsträgern an der Aufarbeitung des Sachverhalts. Die BLS und die Busland AG haben zusammen mit dem Bundesamt für Verkehr (BAV) sowie den Kantonen eine Vereinbarung erarbeitet. Darin wird eine Rückerstattung der zu viel erhaltenen Abgeltungen in der Höhe von CHF 39.7 Mio. festgelegt. In Bezug auf das Jahr 2011 lag zum Bilanzstichtag noch keine gesicherte Informationsgrundlage vor, ob die Libero-Halbtaxerlöse ebenfalls für die Offertperiode 2011 in der Ermittlung der Abgeltungshöhe für den regionalen Personenverkehr Bahn national sowie Bus national nicht berücksichtigt wurden und diese somit zu hoch ausgefallen ist.

Der Verwaltungsrat bedauert sehr, dass wir in den vergangenen Jahren unsere Einnahmen zu tief budgetiert und so zu hohe Abgeltungen erhalten haben. Den vollständigen Betrag von 39,7 Millionen Franken erstatten wir dem Bund und den Kantonen zurück.

Um dem Sachverhalt auf den Grund zu gehen, hat die BLS im Herbst 2019 eine umfassende externe fachtechnische und forensische Aufarbeitung sämtlicher abgeltungsrelevanter Vorgänge in der Gruppe gestartet. Auf diese Weise sollen mögliche systematische Probleme erkannt werden. Zudem soll aufgezeigt werden, wie diese behoben werden können. Erste Ergebnisse der Analyse werden im ersten Halbjahr 2020 erwartet.

Wir sind uns unserer Verantwortung als Unternehmen im öffentlichen Sektor bewusst. Wir setzen nun alles daran, das Vertrauen wiederherzustellen. Wir arbeiten transparent mit dem Bundesamt für Verkehr und den betroffenen Kantonen zusammen, um den Sachverhalt aufzuklären.

Wir haben bei der Aufarbeitung dieses Sachverhalts übrigens auch transparent mit unserer Revisionsstelle zusammengearbeitet, was ihr ermöglichte, bei ihrer aktienrechtlichen Revision ein besonderes Augenmerk auf diesen Aspekt zu legen. Der Vorsitzende verweist auf die beiden **Berichte der Revisionsstelle** vom 07. April 2020 zur Konzern- und zur Jahresrechnung; Sie sind auf den Seiten 39/43 bzw. 56/60 des Finanzberichts aufgeführt. Die Revisionsstelle gibt der BLS ein reines Testat ab. Sie empfiehlt die Konzernrechnung und die Jahresrechnung zur Abnahme.

Der Vorsitzende frage Herr Henggi an, ob er noch Ergänzungen anzubringen hat.

Herr Henggi verneint dies.

Der Vorsitzende verdankt der Revisionsstelle ihre sorgfältige Arbeit.

Das **Bundesamt für Verkehr (BAV)** wird die subventionsrechtliche Prüfung nach Art. 37 PBG erst zu einem späteren Zeitpunkt durchführen.

Als Ausblick auf das laufende Jahr hält der Vorsitzende fest, dass die Corona-Krise nicht spurlos an der BLS vorbeigehen wird. Wegen der restriktiven angeordneten gesundheitspolitischen Massnahmen des Bundesrats ist die Nachfrage bei den Passagierfrequenzen seit Mitte März 2020 kontinuierlich erheblich eingebrochen. Das Angebot musste gemäss Anordnung des Bundesrats auch stark ausgedünnt werden. Dies wird zu hohen Ertragseinbussen führen. Auf der Kostenseite sind kompensierende Einsparungen im gleichen Umfang leider nicht realisierbar. Wir können hier jedoch festhalten, dass wir gewisse Projekte und Investitionen vertagen, damit Mittelabflüsse vermindert werden können. Unser Rollmaterial beispielsweise verursacht vor allem fixe Kosten. Diejenigen Kompositionen, die wegen der Fahrplanausdünnung weggestellt sind, verursachen wenigstens keine variablen Kosten. Allerdings sind die Sachbeschädigungen wegen Graffiti-Sprayereien oder mutwilligen Beschädigungen bei diesen Zügen gestiegen. Beim Personal konnte für einige wenige Kategorien Kurzarbeit beantragt werden. Per Saldo wird Ende Jahr wohl eine angespannte Finanzsituation

bleiben. Hier müssen wir zusammen mit der gesamten Branche mit den Bestellern nach einer Lösung suchen.

Der Vorsitzende fragt Herrn Walz an, ob er in seiner Funktion als unabhängiger Stimmrechtsvertreter Bemerkungen, Fragen oder Anträge zum Traktandum hat.

Herr Walz hat keine Bemerkungen, Fragen oder Anträge anzubringen.

Abstimmung über den Antrag des Verwaltungsrats:

Der Finanzbericht bzw. der Konzernlagebericht, die Konzern- und Jahresrechnung 2019 sind zu genehmigen.

Herr Walz gibt das Ergebnis wie folgt bekannt:

Quorum:	66'167'982	Stimmen
Zustimmung:	66'098'515	Stimmen
Ablehnung:	29'888	Stimmen
Enthaltung:	39'579	Stimmen

Der Vorsitzende stellt fest, dass dem Antrag mit dem notwendigen relativen Mehr zugestimmt wurde.

TRAKTANDUM 2: Verwendung des Unternehmenserfolgs

Wie der Vorsitzende bereits unter dem vorstehenden Traktandum berichtet hat, führt der Libero-Halbtaxerlös-Sachverhalt zu einer grösseren Abgeltungsrückzahlung an die Besteller Bund und Kantone. Wir (BLS und Busland) erstatten den vollständigen Betrag von CHF 39,7 Mio. Franken zurück.

Die Rückzahlung der Abgeltungen erfolgt aufgrund eines Fehlers in der Erlösplanung in den letzten Jahren. Auf der Konzernebene, d.h. im konsolidierten Abschluss führte dieser Fehler unter Anwendung des gültigen Rechnungslegungsstandard Swiss GAP FER und in Abstimmung mit der Revisionsgesellschaft zu einer Korrektur der Vorjahreswerte durch ein sogenanntes Restatement. Das hat zur Konsequenz, dass das Konzernergebnis für das Jahr 2018 entsprechend rückwirkend korrigiert wird. Dabei wird einerseits das per Anfang 2018 bilanzierte Eigenkapital um CHF 31,4 Mio. und andererseits die für 2018 ausgewiesenen Abgeltungen um CHF 8,2 Mio. Franken gesenkt. Auf das Konzernergebnis 2019 haben diese rückwirkenden Korrekturen somit keinen Einfluss. Dieses Restatement führt dazu, dass auf der Konzernebene für das vergangene Jahr 2019 ein positives Ergebnis von CHF 13,5 Mio. Franken ausgewiesen wird. Das vorstehend beschriebene Konzernergebnis steht nicht zur Abstimmung, sondern wie immer nur das Unternehmensergebnis der BLS AG (Stammhaus) selber. Auf der Stammhaus-Ebene, d.h. im statutarischen Abschluss der BLS AG führte der Sachverhalt der Rückzahlung der Abgeltungen zur Bildung einer Rückstellung von CHF 38.357 Mio.

Aufgrund dieser Bildung weist die BLS AG nach Obligationenrecht einen Jahresverlust von CHF 20,679 Mio. aus. Dieser wird wie folgt getilgt: CHF 17,146 Mio. werden der spezialgesetzlichen Reserve für den Regionalverkehr und CHF 0,662 Mio werden der spezialgesetzlichen Reserve für den Transport begleiteter Motorfahrzeuge entnommen. Der verbleibende Verlust von CHF 2,889 Mio. steht zur Verfügung der Generalversammlung. Der Verwaltungsrat beantragt, diesen Betrag über eine Entnahme in gleichem Umfang aus den freien Reserven zu kompensieren.

Der Vorsitzende fragt Herrn Henggi an, ob dieser Antrag korrekt ist.

Herr Henggi bestätigt dies.

Der Vorsitzende fragt Herrn Walz an, ob aus dem Kreis der Aktionäre dazu Fragen, Bemerkungen oder Anträge bestehen.

Herr Walz hat keine Bemerkungen, Fragen oder Anträge anzubringen.

Abstimmung über den Antrag des Verwaltungsrats:

Der Bilanzverlust von CHF 2,899 Mio. wird durch eine Entnahme der freien Reserven in gleichem Umfang kompensiert.

Herr Walz gibt das Ergebnis wie folgt bekannt:

Quorum:	66'107'982	Stimmen
Zustimmung:	65'634'049	Stimmen
Ablehnung:	401'832	Stimmen
Enthaltung:	72'101	Stimmen

Der Vorsitzende stellt fest, dass dem Antrag mit dem notwendigen relativen Mehr zugestimmt wurde.

TRAKTANDUM 3: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Antrag des Verwaltungsrats lautet wie folgt:

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der BLS AG sind für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019 in globo zu entlasten.

Herr Benjamin Schlesinger aus Bern hat dem Verwaltungsrat vor der Generalversammlung einen Brief zugestellt, in dem er den Antrag stellt, dass die Entlastung nicht global, sondern einzeln erfolgt. Er lehnt die Entlastung aller Mitglieder bis auf Frau Stefanie Zimmermann ab. Dies mit folgender Begründung:

«Aufgrund der Unregelmässigkeiten der BLS beim Bezug zu hoher Abgeltungen sind Rückforderungen, ggf. auch Schadenersatzforderungen absehbar. Zudem hat der VR sich in einen unnötigen Konkurrenzkampf mit der SBB AG verrannt, welcher die Nutzung von Synergien beim Werkstättenbau und damit den Verzicht auf die Werkstätte Chliforst verunmöglicht. Entlastet werden sollen damit nur diejenigen Mitglieder, welche noch nicht lange genug dabei sind, um für diese Missstände Verantwortung zu übernehmen. Bernhard Antener ist ebenfalls nicht zu entlasten, vielmehr hätte er aufgrund seiner Interessenkollision als ehemaliger Präsident der Begleitgruppe gar nie in den VR eintreten dürfen.»

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass ihn der Verwaltungsrat bevollmächtigt hat, den Antrag von Herrn Schlesinger abzulehnen und damit den Verwaltungsrat, wie beantragt, global zu entlasten. Dies aus den folgenden Gründen:

Eine Globalentlastung ist rechtlich zulässig, und wirkt gemäss Lehre (Basler Kommentar, Art. 698 N. 25) als Einzelentlastung für die Mitglieder des Verwaltungsrats. Da mit der Globalentlastung die gleiche Wirkung erzielt wird, erachtet der Verwaltungsrat das von ihm beantragte Vorgehen als effizienter und effektiver. Es dient letztlich dazu, den Ablauf der Generalversammlung zu beschleunigen und zwar ohne, dass formelle oder materielle Regeln verletzt würden.

Der Vorsitzende fragt Herrn Walz als unabhängigen Stimmrechtsvertreter an, ob Fragen, Bemerkungen oder weitere Anträge bestehen.

Herr Walz bestätigt den Erhalt des Antrags von Herrn Schlesinger, sowie dass keine Bemerkungen, Fragen oder weitere Anträge vorliegen.

Abstimmung über den Antrag von Herrn Schlesinger, die Entlastung für jedes Mitglied einzeln durchzuführen.

Herr Walz gibt das Ergebnis wie folgt bekannt:

Quorum:	66'167'982	Stimmen
Zustimmung (Antrag Schlesinger):	104'172	Stimmen
Ablehnung (Antrag Verwaltungsrat):	65'260'820	Stimmen
Enthaltung:	742'990	Stimmen

Der Vorsitzende stellt fest, dass damit der Antrag von Herrn Schlesinger mit dem notwendigen relativen Mehr abgelehnt ist.

Abstimmung über den Antrag des Verwaltungsrats:

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der BLS AG sind für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019 in globo zu entlasten.

Alle mit der Führung der Gesellschaft betrauten Personen sind gemäss Art. 695 OR von einer Beschlussfassung über die Décharge ausgeschlossen. Die Stimmvollmachten von entsprechenden Personen wurden für dieses Traktandum durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter neutralisiert.

Herr Walz gibt das Ergebnis wie folgt bekannt:

Quorum (ohne Stimmen VR/GL):	66'107'582	Stimmen
Zustimmung:	65'619'308	Stimmen
Ablehnung:	389'492	Stimmen
Enthaltung:	98'782	Stimmen

Der Vorsitzende stellt fest, dass dem Antrag mit dem notwendigen relativen Mehr zugestimmt wurde, und dass keine mit der Führung der Gesellschaft betrauten Personen daran mitgewirkt haben. Er dankt den Aktionären zuhänden des Protokolls für das ausgesprochene Vertrauen.

TRAKTANDUM 4: Wahl Revisionsstelle

Der Antrag des Verwaltungsrats lautet wie folgt:

Wahl der Firma KPMG AG, Muri bei Bern, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2020.

Gemäss Art. 728a OR prüft die Revisionsstelle die Jahresrechnung und auch die Konzernrechnung.

Der Vorsitzende fragt Herrn Walz als unabhängigen Stimmrechtsvertreter an, ob Fragen, Bemerkungen oder Anträge bestehen.

Herr Walz hat keine Bemerkungen, Fragen oder Anträge anzubringen.

Abstimmung über den Antrag des Verwaltungsrats:

Wahl der Firma KPMG AG, Muri bei Bern, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2020.

Herr Walz gibt das Ergebnis wie folgt bekannt:

Quorum:	66'107'982	Stimmen
Zustimmung:	65'999'257	Stimmen
Ablehnung:	35'072	Stimmen
Enthaltung:	73'653	Stimmen

Der Vorsitzende stellt fest, dass dem Antrag mit dem notwendigen relativen Mehr zugestimmt wurde. Er gratuliert KPMG zu deren Wahl.

Herr Henggi erklärt namens von KPMG Annahme der Wahl.

Damit sind die offiziellen Traktanden behandelt.

Abschliessende Bemerkungen

Der Vorsitzende erwähnt im Weiteren, dass den Verwaltungsrat vor der Generalversammlung noch Fragen von Aktionären und Aktionärinnen erreicht haben. Deren Fragen und die Antworten der BLS werden zuhanden des Protokolls wie folgt festgehalten:

1. **Frage** Frau Marguerite Jordan-Huber, Ostermundigen

Warum werden die Schalter am Bahnhof Ostermundigen Ende 2020 aufgehoben?

Antwort BLS: Um die Marktfähigkeit der BLS über die nächsten 5 bis 10 Jahre zu sichern, hat die BLS im Februar 2019 ein Massnahmenpaket verabschiedet. Damit werden grundlegende und nachhaltige Optimierungen im gesamten Unternehmen realisiert und bis 2023 schrittweise jährliche Einsparungen von rund CHF 50 – 60 Mio. umgesetzt.

Aufgrund des veränderten Kundenverhaltens und der neuen Kundenbedürfnisse nimmt die BLS auch im Bereich Verkauf und Beratung Anpassungen vor. Dazu gehört neben der Aufhebung der Vertriebsverträge mit 16 Drittverkaufsstellen auch die Schliessung von drei Reisezentren. Die Schliessung in Ostermundigen ist auf Ende 2021 vorgesehen. Der Vertrieb im öffentlichen Verkehr hat sich mit der Digitalisierung stark weiterentwickelt. Webshops und Apps wie beispielsweise die innovative App «lezzgo», führen zu einem Wachstum im Online-Verkauf. Der reine Verkauf findet immer stärker über digitale Kanäle statt. Diese Entwicklung wird sich auch in Zukunft fortsetzen und hat Auswirkungen auf die Kundenfrequenzen. Wir sind uns bewusst, dass die Reduktion des bedienten Verkaufs für die betroffene Bevölkerung, insbesondere auch für ältere Personen oder Gruppen- und Klassenreisen unangenehm ist. Dennoch sind wir als Unternehmen verpflichtet, mit den uns anvertrauten Abgeltungen haushälterisch umzugehen und uns stets um wirtschaftlich sinnvolle Lösungen zu bemühen. Letztlich müssen wir im Wettbewerb mit anderen Anbietern bestehen können.

Die BLS bietet unseren Kundinnen und Kunden auch Schulungen zur Bedienung der Billettautomaten und im Umgang mit digitalen Kanälen an. Die schriftliche und weiterhin kostenlose telefonische Erreichbarkeit der BLS haben wir diesen Frühling mit der Einführung einer Softwarelösung im Kundendienst deutlich erhöht. Mit den nahegelegenen Reisezentren in Gümligen und Bern sowie weiteren 21 Reisezentren auf dem Streckennetz bekennt sich die BLS auch nach 2021 zur Kundennähe und der Präsenz in den Regionen.

2. **Diverse Fragen** bzw. Anliegen betreffend Zustellung einer Gratis-Tageskarte

Antwort BLS: Die BLS muss solche Wünsche leider ablehnen. Dies mit folgender Begründung: Die BLS ermöglicht den Aktionären und Aktionärinnen mit einem Fahrschein jeweils die Anreise zum Veranstaltungsort. Dies wird von den Steuerbehörden bisher als steuerfreier Sachverhalt akzeptiert. Die gewünschte entschädigungslose Abgabe einer Tageskarte, die keinen Bezug zur Generalversammlung hat, wäre steuerlich eine geldwerte Leistung und könnte als verdeckte Gewinnausschüttung aufgerechnet werden. Die BLS gibt daher prinzipiell keine solchen Gratis-Tagekarten an die Aktionäre und Aktionärinnen ab.

Der Vorsitzende bedauert namens des Verwaltungsrats, dass die diesjährige Generalversammlung ohne Aktionäre und Aktionärinnen durchgeführt werden musste. Es ist ihm wichtig, die Verbundenheit mit dem Unternehmen und das gesellige Zusammensein zu fördern. Er ist auch dankbar für die vielen unterstützenden und guten Taten der Aktionäre und Aktionärinnen gegenüber der BLS während des ganzen Jahres. Wir schätzen das sehr. Daher wird der Verwaltungsrat alle Aktionäre und Aktionärinnen, die ihre Verbundenheit mit der BLS durch ihre Stimmanweisungen gezeigt haben, mit einem kleinen Dankeschön wertschätzen. Dieses wird per Post zugestellt.

Der Vorsitzende schliesst damit die vierzehnte und erste Generalversammlung der BLS AG, die ohne Aktionäre und Aktionärinnen stattfinden musste.

Ende der Sitzung: 10.55 Uhr

Für das Protokoll:



Thomas Müller
Sekretär des Verwaltungsrats



Dr. Rudolf Stämpfli
Präsident des Verwaltungsrats